
**Antrag
auf Annahme einer EntschlieÙung**

der Fraktion der CDU

Sicher Wohnen Fonds einrichten – Mieter informieren und absichern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird nach seiner Mietertäuschung aufgefordert, soziale Härtefälle, die vor allem Mieter und teilweise auch kleine Vermieter betreffen, zu identifizieren und einen Sicher-Wohnen-Fonds für die finanzielle Absicherung und den Schutz vor persönlichen Härtefällen aufzulegen. Im Zusammenhang und mit der Realisierung des Fonds sind insbesondere die folgenden Punkte zu realisieren:

1. Alle Mieter sind über die möglichen Folgen der Nichtigkeit des "Berliner Mietendeckels" zu informieren. Hierzu sind auch Beratungsangebote per Telefon und im Internet zu schaffen, damit sich Mieter proaktiv über mögliche Folgen informieren können.
2. Erstellung einer Übersicht über die Anzahl der von Mietnachzahlungen und Mieterhöhungen betroffenen Berliner, der finanziellen Größenordnung der Nachzahlungen.
3. Härtefallregelung im Rahmen eines Zuschussmodells des Landes Berlin, mit einem unbürokratischen Antragsverfahren sowie kurzfristig zu realisierender Auszahlungsmodalitäten.
4. Über die bezirklichen Wohnungsämter wird eine Möglichkeit geschaffen, um für Härtefälle die Zahlung eines Zuschusses durch das Landes Berlin nach dem unter 3. genannten Konzept zu gewährleisten.

Dem Abgeordnetenhaus ist in der Folge kalendervierteljährlich – beginnend am 30.04.2021 – zu berichten.

Begründung:

Mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 25.03.2021 ist das Gesetz zur Mietbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin (MietenWoG Bln) vom 11. Februar 2020 (GVBl. S. 50) ad tunc nichtig.

Nach der Mietertäuschung des Senats sind viele Berlinerinnen und Berliner in besonderer Weise belastet. Laut Schätzungen des Senats konnten 340.000 Berlinerinnen und Berliner im Rahmen des "Berliner Mietendeckels" ihre Miete reduzieren. Wie viele Haushalte durch drohende Mietnachzahlungen in finanzielle Schwierigkeiten geraten können, ist derzeit nicht klar. Betroffen sind zudem diejenigen etwa 57.000 Mieterinnen und Mieter, die während der Laufzeit des "Berliner Mietendeckels" einen neuen Mietvertrag abgeschlossen haben und denen nunmehr künftig ein – teilweise deutlich – höherer Mietzins droht. Betroffen sind auch Empfänger von Wohngeld, da deren Leistungen während der Geltungsdauer des Mietendeckels reduziert wurden.

Den Haushalten, denen es – auch aufgrund von Einkommensverlusten durch die COVID-19-Pandemie – nicht möglich war, entsprechende Rücklagen zu schaffen, droht nun im schlimmsten Fall der Verlust des Wohnraumes aufgrund aufgelaufener Mietrückstände.

Aufgrund seiner Verantwortlichkeit für das Scheitern des Mietendeckels ist der Senat nunmehr gefordert, die entsprechenden Schritte einzuleiten, um die Berlinerinnen und Berliner vor den Folgen des Scheiterns dieses politischen Experimentes zu bewahren. Keine Berlinerin und kein Berliner darf aufgrund der Fehleinschätzungen des Senates seine Wohnung verlieren!

Berlin, 21. April 2021

Dregger Gräff
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU